

Nun war Georg von Schleinitz alleiniger Besitzer der ausgedehnten Herrschaft. Er erbaute um 1520 die hiesige Große oder Steinmühle. Zu seiner Zeit standen die Obergerichte über unsern Ort der Stadt Zittau zu. Denn bis Ende des 15. Jahrhunderts schon hatte die Stadt Zittau nach und nach nicht nur die Erbgerichte in der Stadt, sondern auch die Landvogtei über das ganze Weichbild mit allen Einkünften und Befugnissen an sich gebracht.**) Als daher 1530 Laurenz Knoblochs Diener aus Wernsdorf im Kretscham zu Seiffhennersdorf einen Anderen erschlagen hatte und von Georg aus dem Gefängniß genommen und Dienstag nach Jakobi nach Schluckenau zur Bestrafung abgeführt worden war, so that der Rath zu Zittau den Richter und die Schöppen zu Seiffhennersdorf in die Acht. Auch führte er beim Landvogt Zdislaw Berka von der Duba in Bautzen Klage. Durch dessen Bemühungen kam 1531 ein Vergleich zu Stande. Die Herren von Schleinitz mußten den Mörder wieder hierher bringen und vor den Abgeordneten von Land und Städten den Zittauern übergeben. Er wurde nach Zittau abgeführt und saß dort gefangen, bis er vom Landvogt ausbeten wurde. Die Acht wurde wieder aufgehoben. „Wobey denn als etwas besonders anzumerken, daß damals zu Hennersdorf in Seyffen eine Gewohnheit gewesen, wenn eine Mordthat vorgegangen, hat die Gemeine alsbald den Obergerichten in Zittau 3 Schillinge in einem neuen Beutel überbringen müssen, zum Zeichen der Unterthänigkeit, und daß Richter und Schöppen den Todten heben mögen.“***)

Georg war seinen Unterthanen ein milder und wohlwollender Herr, der seinen Städten und Dörfern Privilegien und Gerechtfame ertheilte, neue Ortschaften begründete und Vorwerke, Schütthäuser und Mühlen auf seiner Herrschaft erbauen ließ. Da auf seinen Besitzungen Bergbau betrieben wurde, gründete er das Städtchen Sanct Georgenthal dort, wo 32 Bergknappen nördlich vom Schlosse am Abhange der fahlen Haide (Kreuzberg) Erz gruben.***)

An einem der Fensterstöcke nördlich des halbrunden Thurmes auf der Ruine Tollenstein soll die Inschrift gefunden worden sein:

Yürg heiss ich und schau ins Thal,

Das Stadl soll heissen Yürgenthal.

Der Bau wurde laut Pfarrgedenkbuch im Jahre 1548 begonnen und 1553 vollendet.†)

*) Knothe: Urkundl. Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz. N. Lauf. Magaz. 53, 312.

**) Carpzov Anal. II, 261.

***) Palme: Wernsdorf. S. 14.

†) Hockauf: Heimathskunde. S. 173.